

I225 Betreuung reformieren

Antragsteller*in: Manuela Grochowiak-Schmieding

Thema: NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Vor dem Hintergrund der UN-BRK wollen wir das Betreuungsrecht weiterentwickeln, um Teilhabe und Selbstbestimmung zu befördern. Menschen sollen befähigt werden, ihr Leben weitgehend selbst zu gestalten und zu meistern.

Begründung

1993 gab es einen Paradigmenwechsel im Betreuungsrecht: weg von der Entmündigung, hin zu Unterstützung durch eine*n gerichtlich bestellte*n Betreuer*in.

Es genügt aber nicht, den Betroffenen lediglich durch eine*n Betreuer*in die „Geschäftsführung“ erledigen zu lassen. Vielmehr soll Betreuung den Charakter des Anlernens und begleitenden Unterstützens haben. Hierzu liefern andere Länder wie z.B. Schweden oder Kanada gute Beispiele, aus denen sich lernen lässt.